Bernd Tischler
Oberbürgermeister der Stadt Bottrop

Ratsherrn
Patrick Engels

geschaeftsfuehrer@afd-ratsfraktion-bottrop.de

Bottrop, 19.09.2025

Ihre Anfrage betr. „Geleistete Unterhaltsvorschüsse“

Sehr geehrter Herr Engels,

zu Ihrer o.g. Anfrage kann ich Ihnen nachfolgende Antworten und Informationen geben:

Frage 1: *In welcher finanziellen Höhe beläuft sich der Kommunale Anteil (30%) der geleisteten bzw. gezahlten Unterhaltsvorschüsse für den Zeitraum der Jahre 2014-2024, aufgeschlüsselt nach Jahren in Bottrop?*

Eine Aufschlüsselung ist nur für den Zeitraum ab 2022 möglich, da erst seit 2022 eine statistische Erfassung erfolgt.

Jahr	Netto-Ausgaben	30%
2024	5.084.287,14 €	1.525.286,14 €
2023	4.269.892,97 €	1.280.967,89 €
2022	3.980.934,64 €	1.194.280,39 €

Frage 2 und 3: *Bezugnehmend auf Frage 1, in welcher Höhe lag die Anzahl der Personen, welche im Zeitraum der Jahre 2014-2024 Unterhaltsvorschüsse, aufgeschlüsselt nach Jahren, in Bottrop erhielten?*
Bezugnehmend auf Frage 2, in welcher Höhe lag die Anzahl sowohl männlicher als auch weiblicher Alleinerziehenden welche im Zeitraum der Jahre 2014-2024, aufgeschlüsselt nach Jahren Unterhaltsvorschüsse erhielten?

Die Anzahl von männlichen und weiblichen Alleinerziehenden ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Ernst-Wilczok-Platz 1 – 46236 Bottrop – Telefon (02041) 70 32 01 – Telefax (02041) 70 5 32 01 –
e-mail: bernd.tischler@bottrop.de

Bernd Tischler
Oberbürgermeister der Stadt Bottrop

Stichtag	weiblich	männlich	gesamt
31.12.2024	1298	141	1439
31.12.2023	1232	138	1370
31.12.2022	1243	123	1366
31.12.2021	1248	133	1381
31.12.2020	1235	128	1363
31.12.2019	1174	122	1296
31.12.2018	1127	111	1238
31.12.2017	1114	105	1219
31.12.2016	601	50	651
31.12.2015	600	49	649
31.12.2014	566	48	614

Monatlich erfolgen ca. 10 Zu- und Abgänge.

Eine Gesamtzahl der Fälle entspricht nicht mit der Gesamtzahl an alleinerziehenden Eltern, da teilweise auch mehr als 1 Kind vorhanden ist. Eine Gesamtzahl an UVG-berechtigten Kindern kann nicht ermittelt werden.

Frage 4: *In welcher finanziellen Höhe bewegen sich zu Unrecht gezahlte Unterhaltsvorschüsse für den Zeitraum der Jahre 2014-2024, aufgeschlüsselt nach Jahren?*

Die Frage kann nicht beantwortet werden, da hier keine statistische Erfassung vorhanden ist.

Frage 5: *Bezugnehmend auf Frage 4, in welcher finanziellen Höhe bewegen sich die zu Unrecht gezahlten Unterhaltsvorschüsse für den Zeitraum der Jahre 2014-2024, aufgeschlüsselt nach Jahren, welche erfolgreich seitens der Stadt Bottrop zurückgefordert wurden?*

Die nachfolgende Tabelle gibt Auskunft über die erfolgreichen Rückforderungen:

Jahr	Betrag
2024	149.316,34 €
2023	140.684,37 €
2022	125.662,33 €
2021	117.270,73 €
2020	85.510,52 €

Ernst-Wilczok-Platz 1 – 46236 Bottrop – Telefon (02041) 70 32 01 – Telefax (02041) 70 5 32 01 –
e-mail: bernd.tischler@bottrop.de

bottrop.

Bernd Tischler
Oberbürgermeister der Stadt Bottrop

2019	89.335,24 €
2018	71.950,62 €
2017	41.250,69 €
2016	37.147,34 €
2015	52.257,81 €
2014	41.869,07 €

Frage 6: *In welcher Höhe bewegt sich die Anzahl von Empfängern gezahlter Unterhaltsvorschüsse für den Zeitraum der Jahre 2014-2024, aufgeschlüsselt nach Jahren, bei denen sich der Zahlungspflichtige Elternteil im Ausland aufhielt, und im Zuge dessen seiner Zahlungspflicht räumlich entging?*

Die Frage kann ebenfalls nicht beantwortet werden, da es keine statistische Erfassung hierzu gibt.

Mit freundlichen Grüßen

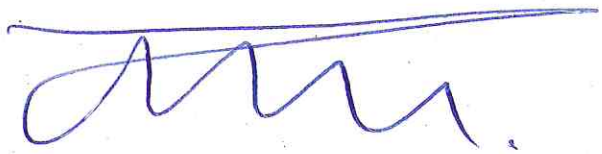

Ernst-Wilczok-Platz 1 – 46236 Bottrop – Telefon (02041) 70 32 01 – Telefax (02041) 70 5 32 01 –
e-mail: bernd.tischler@bottrop.de